

# AGV Neue Brief- und Zustelldienste e.V.

AGV Neue Brief- und Zustelldienste e.V. - Charlottenstraße 44 - 10117 Berlin

Berlin, 26. Mai 2009

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Herrn Bundesminister  
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
**11019 Berlin**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Bundesminister  
Olaf Scholz  
Wilhelmstraße 49  
**10117 Berlin**

**An**

den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Herrn Volker Kauder MdB

den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Herrn Dr. Peter Struck MdB

den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Herrn Dr. Guido Westerwelle MdB

die Vorsitzenden der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Frau Renate Künast MdB  
Herrn Fritz Kuhn MdB

den Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben  
Herrn Thomas de Maizière

## Aufhebung der Postmindestlohnverordnung

Sehr geehrter Herr Minister Dr. zu Guttenberg,  
sehr geehrter Herr Minister Scholz,

der Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste (AGV-NBZ) nimmt hiermit Stellung zu der Ankündigung der Deutschen Post AG, eine Billigkonkurrenz für Briefträger zu prüfen. Die Deutsche Post AG, in Persona der für das Briefgeschäft zuständige Vorstand Herr Gerdes, hat in der Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23.05.2009 unter dem Titel „Post prüft Billigkonkurrenz für Briefträger“ die Auslagerung von Arbeitsplätzen an Fremdunternehmen angekündigt. Herr Gerdes kündigt an, notfalls ohne Zustimmung der Arbeitnehmervertretung eine Senkung der Personalkosten durchzusetzen. Hierfür nennt er zwei Instrumente: eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter ohne Lohnausgleich und die Auslagerung von Tätigkeiten im Briefdienst an Fremdunternehmen. Dies soll nach dem Vorbild des Paketgeschäfts der DHL geschehen. Hier sind bereits 800 der 7.000 Paketbezirke an Subunternehmer vergeben worden.

Es ist für den Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste und dessen angeschlossene Mitgliedsunternehmen unverständlich, dass der Staat als Großaktionär des etablierten Anbieters DPAG nach der faktischen Marktöffnung im Januar 2008 einen prohibitiv hohen Mindestlohn einführt, damit den Wettbewerb im Markt verhindert, um dann tatenlos zuzusehen, wie sein marktbeherrschendes Beteiligungsunternehmen im nächsten Schritt über die Auftragsvergabe an Subunternehmer fortan massenhaft Niedriglöhne einführt - die nach Prüfung der Bundesnetzagentur im Paketbereich der DHL deutlich unterhalb des Lohnniveaus der neuen Briefdienstleister liegen!

Die Bundesnetzagentur hat in ihrem Jahresbericht 2008 festgestellt, dass die Einführung eines Mindestlohns für die Branche Briefdienstleistungen zum 1. Januar 2008 zu großen Veränderungen im Markt geführt hat. Infolge zahlreicher Marktaustritte sind rund 19.000 Arbeitnehmer weniger als noch 2007 in der Branche beschäftigt. **Das sind 40 Prozent aller lizenzpflichtigen Arbeitsplätze** in unserer Branche.

Der Postmindestlohn bedroht die Wettbewerber des Ex-Monopolisten in ihrer Existenz. Viele unserer jungen Unternehmen können die enorme Kostensteigerung bei den Löhnen nicht – wie die immer noch marktbeherrschende Deutsche Post – über eine hohe Auslastung der Mitarbeiter auffangen oder über höhere Preise an die Kunden weitergeben. Die neuen Ankündigungen der DPAG zeigen, dass der Postmindestlohn nur Mittel zum Zweck ist, um Wettbewerb in der Branche zu verhindern. Das aktuelle Verhalten der Deutschen Post zeigt, dass die Post-Mindestlohnverordnung nicht auf eine faire Entlohnung, sondern auf die Verhinderung von Wettbewerb abzielt.

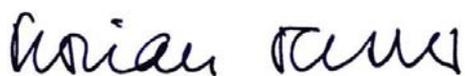
# AGV Neue Brief- und Zustelldienste e.V.

Während unsere Mitgliedsunternehmen wegen des Postmindestlohns ums Überleben kämpfen, beabsichtigt die Deutsche Post AG die Verordnung zu umgehen, indem sie Kooperationen mit Subunternehmen eingetht und damit auf den Einsatz eigener Briefzusteller verzichtet.

Bereits das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Berlin haben im Jahr 2008 die Rechtsverordnung zum Postmindestlohn für rechtswidrig erklärt.

Wir fordern daher die Bundesregierung nochmals auf, die Rechtsverordnung zum Postmindestlohn sofort außer Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Gerster  
Präsident



Dr. Bernd Jäger  
Stellvertreter